



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0012/2024		Datum: 16.01.2024	
Verfasser: Dezernat 4		Az.: Amt 66	
<b>Betreff:</b>			
<b>Zuwendungsbedarf nach Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) der Stadt Koblenz in den nächsten Jahren</b>			
Gremienweg:			
06.02.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		

## Unterrichtung:

Dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) steht jährlich ein Budget für Fördermittel für kommunale Haushalte nach LVFGKom in Höhe von ca. 55 Mio. Euro (exklusive der ÖPNV Förderung) zur Verfügung. Dieses schließt den Mittelbedarf der Kommunen und der Landkreise zur Förderung des Kreisstraßenbaus ein. Für den Kreisstraßenbau werden ca. 35 Mio. Euro jährlich benötigt. Folglich verbleibt für alle Kommunen in Rheinland-Pfalz ein Zuwendungsetat von ca. 20 Mio. Euro jährlich, wovon die Stadt Koblenz im Schnitt bereits ein Viertel jährlich verbauen könnte, ohne Berücksichtigung der Sondereffekte aus dem Neubau der Pfaffendorfer Brücke.

Aktuell liegen dem LBM folgende Bewilligungsanträge vor:

- Ortskernentlastungsstraße Bubenheim
- B 49 Brücke Mainzer Straße
- Mini-Kreisverkehrsplatz Andernacher Straße
- K 19 Ausbau und Hangsicherung Brentanostraße
- Verbreiterung der DB Unterführung Heiligenweg (Stadtanteil)

Hinzu kommen zum Jahresanfang 2024:

- Aufstockungsantrag B 49 Pfaffendorfer Brücke (Ergebnis der Submission)
- verkehrswichtige innerörtliche Fußwegeverbindung Goldgrube – Rauental (Radweganteil wird durch Bundesprogramm gefördert – der Förderbescheid liegt bereits vor, Gehweganteil soll über LVFGKom gefördert werden)

In Verbindung mit den sich in der Antragstellung bzw. Planung befindlichen weiteren unabweisbaren Maßnahmen:

- B 49 Radweg Moselweiß – Lay (Stadtanteil)
- B 416 Lichtsignalanlage/ Fußgängerüberweg Mayener Str./ Karl-Russell-Str.
- L 126 August-Horch-Str. 3. BA
- B 9 Oberbauerneuerung Europabrücke bis Stadtgrenze
- B 9 Generalinstandsetzung Europabrücke stadtauswärts
- K 11 Ausbau St. Sebastianer Straße
- B 9 Erneuerung Brücken Saarplatzkreisel / Verbesserung der Verkehrsführung
- KVP Heiligenweg / Beatusstraße

ergibt sich der in der Anlage dargestellte Fördermittelbedarf. Die bereits beantragten bzw. unmittelbar vor Beantragung der Zuwendung stehenden Maßnahmen sind rot gekennzeichnet.

Für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 des Landes Rheinland-Pfalz ergibt sich insofern ein Zuwendungsbedarf von ca. 10,5 Mio. Euro, zusätzlich zu den bereits bewilligten Mitteln.

Für die Haushalte 2027 - 2029 wird sich ebenfalls ein erheblicher Mittelmehrbedarf ergeben. Dieser resultiert aus der notwendigen Erneuerung des Bauwerks B 49 Mainzer Straße im Straßenzug der Baumaßnahme Pfaffendorfer Brücke und der Aufstockung der Mittel für die Pfaffendorfer Brücke als Folge des Submissionsergebnisses sowie der notwendigen Generalinstandsetzung der Europabrücke stadtauswärts.

Für die Jahre 2030 ff. ergibt sich ein erheblicher Mittelbedarf aus der notwendigen Erneuerung des Saarplatzkreisels und Erneuerung der Europabrücke stadteinwärts.

Das Tiefbauamt befindet sich mit dem MWVLW und dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz bereits im Austausch. Zur Evaluierung der Mittelbedarfe für die kommenden Haushaltsberatungen des Landes für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 sowie fortfolgende wird im ersten Quartal 2024 ein Abstimmungstermin mit den o.g. Institutionen stattfinden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität wird im Nachgang über das Ergebnis unterrichtet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zu möglichen finanziellen Auswirkungen kann erst nach Abschluss der Gespräche mit dem MWVLW und dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz eine verbindliche Aussage getroffen werden.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine